



GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung gemäß § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung der Landesverbände/-organisationen der Selbsthilfe

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Änderungen im Antragsvordruck durch den/die Antragsteller*in sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören:

- Anlage 1:** Mantelbogen
- Anlage 2:** Strukturhebungsbogen
- Anlage 3:** Antragsformular
- Anlage 4:** Beiblatt
- Anlage 5:** Datenverwendungserklärung
- Anlage 6:** Allgemeine Nebenbestimmungen
(zur eigenen Verwendung und zum Verbleib)
- Ergänzende Anlage:**
Nachweis der Mittelverwendung¹

Erforderliche, ergänzende Unterlagen:

- Letzter genehmigter Jahresabschluss
- Geschäfts-/Tätigkeitsbericht des Vorjahres
- Aktuelle Satzung
- Gültiger Körperschaftssteuer-/
Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Haushaltsplan für das Antragsjahr
(Einnahmen-/Ausgabenrechnung)
- Entlastung des Vorstandes
durch die Mitgliederversammlung
- Aktivitäten-/Jahresplanung
für das laufende Jahr

Bitte beachten Sie:

Der Förderantrag ist bis spätestens **zum 31.03.** eines Kalenderjahres (Antragseingangsfrist) vollständig ausgefüllt einzureichen. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge (vgl. S. 9) können in der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Die AOK Baden-Württemberg nimmt für die GKV-Gemeinschaftsförderung BW Anträge auf Pauschalförderung entgegen:

Deborah Crazzolaro
GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg
c/o AOK Baden-Württemberg
Presselstraße 19
70191 Stuttgart

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de.



GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

Folgende Krankenkassen und Verbände entscheiden in der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg (im Folgenden GKV-Gemeinschaftsförderung BW genannt) dem Grunde und der Höhe nach über die kassenartenübergreifende Pauschalförderung:

- **AOK Baden-Württemberg**
- **BKK Landesverband Süd**
- **IKK classic**
- **Knappschaft, Regionaldirektion München**
- **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, als Landwirtschaftliche Krankenkasse**
- **Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Baden-Württemberg**
(für Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse - KKH, Handelskrankenkasse (hkk))

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de.

Antrag auf Pauschalförderung für Landesorganisationen gem. § 20h SGB V für das Förderjahr

(Bitte Jahr eintragen!)

1. Angaben zur Selbsthilfeorganisation:

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

2. Bankverbindung:

Kontoinhaber*in:

Kreditinstitut:

IBAN:

3. Kontakt der Ansprechperson des Selbsthilfelandesverbandes für Rückfragen zum Antrag:

Vorname, Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

4. Kontaktdaten der Ansprechperson des Selbsthilfelandesverbandes für den Datenschutz/-sicherheit

Vorname, Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Strukturerhebungsbogen für Landesorganisationen der Selbsthilfe

Stand der nachstehenden Angaben (Datum):

Name der Landesorganisation:

Vorstandsvorsitzende*r / Präsident*in:

Geschäftsführer*in:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

1. a) Gründungsjahr des Landesverbandes:

b) Jahr der Eintragung in das entsprechende Register:

c) Falls noch kein e.V., wann ist die Eintragung vorgesehen?

d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister:

2. a) Anzahl der Einzelmitglieder:

b) Anzahl der regionalen/örtlichen Selbsthilfegruppen:

c) In welchen Regionen/Kreisen sind die Gruppen vertreten?

d) Gehören Ihrem Landesverband rechtlich selbstständige Ortsvereine an?

Wenn ja, wie viele in Baden-Württemberg?

Andere Strukturen (z.B. länderübergreifende Zusammenschlüsse o.ä.):

3. a) Erhebt Ihr Landesverband Mitgliedsbeiträge?

Ja

Nein

b) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages:

c) Wenn nein, wie viel erhält er durch seinen Bundesverband?

4. In welchen übergeordneten Organisationen ist der Landesverband Mitglied?

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (BAG SELBSTHILFE)

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (LAG SELBSTHILFE):

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e. V.

Kindernetzwerk e.V.

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände/Organisationen (auch nat./internat., wie z. B. Fachgesellschaften):

5. Verfügt der Landesverband über einen wissenschaftlichen Beirat? Ja Nein
6. a) Besitzt Ihr Landesverband eine Geschäftsstelle? Privaträume angemietet
- Erreichbarkeit für Betroffene und Angehörige (Öffnungszeiten/Sprechzeiten):

- b) Anzahl der hauptberuflichen Vollzeitstellen im Landesverband, die dem Bereich der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zuzurechnen sind:

Keine unter 0,5 min. 0,5 1 bis 2 min. 3 oder mehr

Erbringt Ihr Landesverband Dienstleistungen, die von Sozialversicherungsträgern bzw. der öffentlichen Hand finanziert oder bezuschusst werden? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Wer kann diese Leistungen in Anspruch nehmen?

7. a) Name der Erkrankung/Behinderung:

b) Kurzbeschreibung der Erkrankung/Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):

- c) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V (Krankheitsobergruppen):

Krankheiten des Kreislaufsystems / Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes

Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen

Allergische und asthmatische Erkrankungen/Krankheiten des Atmungssystems

Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes

Lebererkrankungen

Hauterkrankungen / Chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut

Suchterkrankungen

Krankheiten des Nervensystems

Hirnbeschädigungen

Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten

Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
Krankheiten der Sinnesorgane / Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
Infektiöse Krankheiten
Psychische und Verhaltensstörungen / Psychische Erkrankungen
Angeborene Fehlbildungen / Deformitäten / Chromosomenanomalien
Chronische Schmerzen
Organtransplantationen

d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung/Behinderung (soweit bekannt):

von Menschen sind betroffen, damit ist die Erkrankung verbreitet.

Seltene Erkrankungen (nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen) sind betroffen.

8. Selbstdarstellung des Landesverbandes/Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage (URL):

Präsenz in den Sozialen Medien z.B. Facebook, Twitter etc.:

(Bitte nähere Angaben dazu, u.a. in welchen Medien der Landesverband präsent ist und wie die regelmäßige Erreichbarkeit gewährleistet wird)

Der Landesverband stellt ein Selbsthilfe-Internet-Forum für Betroffene/Angehörige zur Verfügung und betreut dieses. Wenn ja, bitte Internetadresse angeben:

Broschüre, Faltblatt o.ä. des Landes-/Bundesverbandes ist beigefügt

Mitgliederzeitschrift: Auflagenhöhe:

Newsletter

Sonstige Medien/Veröffentlichungen (ggf. Veröffentlichungsverzeichnis beifügen):

9. Hat sich Ihr Landesverband Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

Ja Nein

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Antragsformular für Mittel aus der Pauschalförderung für das Förderjahr

(Bitte Jahr eintragen!)

Zu erwartende Gesamtausgaben laut Haushaltsplan im Antragsjahr

Gesamthaushaltsplan

Spezifisch Pauschalförderung¹

Personalausgaben²/Dienstleistungen

Löhne/Gehälter

Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.

Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

Rechtsberatungskosten

Miet- und Nebenkosten inkl. Betriebskosten

für Landesgeschäftsstelle

für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)

Büroausstattung/-sachkosten

Bürobedarf (inkl. Standard-Softwareprogrammen)

Kommunikationsgebühren (Telefon, Porto)

Sachkosten zur Umsetzung Datenschutz
(plus Antivirenschutzprogramme)

Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten

Gremien-/Vergabesitzungen

Fahrt-/Reisekosten (inkl. Gremiensitzungen/Vergabesitzung)

Durchführungskosten Gremien (Gebühren, Übernachtung)

Regelm. Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen³

Wissensmanagement (z. B. Fachliteratur, Schulungstools)

Öffentlichkeitsarbeit (mit Sicherstellung Barrierefreiheit und Aufwendung Verteilung)

Digitale/auditive Medien (von Internet über Podcast bis hin zu Videos)

Regelmäßig erscheinende Medien (vom Flyer bis Newsletter)

Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen

Weitere Ausgabenpositionen, z.B.

Versicherung (Haftpflicht Ehrenamtliche und Veranstalter, Mietsachschäden, Inventar und Elektronik)

Kontoführungsgebühren/Nebenkosten Geldtransfer

Ausgaben für geplante Projekte (Individualförderung)

Qualifizierung

A: Fort-/Weiterbildungen/Schulungen/Seminare/Vorträge (inkl. Gebühren, Fahrt-/Reisekosten)

(Automatischer Übertrag aus Anlage 5 A)

B: Tagungs-, Kongress- und Messebesuche

(Automatischer Übertrag aus Anlage 5 B)

C: Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (dauerhafte Projekte)⁴

(Automatischer Übertrag aus Anlage 5 C)

Summe der Gesamtausgaben

¹ Bitte abgleichen mit eingereichtem Gesamthaushaltsplan. Die Zahlen der HHP sind maßgeblich. Um mehr Transparenz zu erreichen, wie viel Kosten tatsächlich auf die kassenartübergreifende Selbsthilfeförderung entfallen, werden nun Gesamthaushalt und die konkret entfallenden Selbsthilfekosten abgefragt. Sind diese identisch, ist nur der Gesamthaushalt anzugeben.

² Gilt für hauptamtliches Personal in Voll- oder Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigungen.

³ z. B. Gebühren digitaler Plattformen wie Zoom, Teams, Pflege Homepage/Internetauftritt u.ä. plus Hardware und Unterhalt/Betriebskosten

⁴ Wiederkehrende, regelmäßige Veranstaltungen wie Angehörigentreffen, Jahrestreffen. Inkludiert Maßnahmen der Barrierefreiheit im Rahmen von Veranstaltungen wie Gebärdendolmetscher*in, Fahrdienste u.ä..

Gesamteinnahmen

Eigene Mittel

Mitgliedsbeiträge
Einnahmen von Dachverbänden
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o.ä.
Entnahmen aus Rücklagen
Zinserträge
Erbschaften
Sonstige Einnahmen:

Fremde Mittel

Zuschüsse der öffentlichen Hand
 Bundesmittel
 Landesmittel
 Kommunale Mittel
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung
 Pauschalförderung
 Krankenkassenindividuelle Projektförderung
 Nicht verbrauchte **individuelle** Projektfördermittel der Vorjahres
 Nicht verbrauchte **pauschale** Fördermittel des Vorjahres
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger
 Rentenversicherung Unfallversicherung Pflegeversicherung
 Sonstige
Sonstige Einnahmen
 Erhaltene Leistungen Dritter

 Spenden
 Zuwendungen von Stiftungen
 Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)
 Weitere Einnahmen (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern)

Summe der Gesamteinnahmen

Sind außergewöhnliche Veränderungen für das Antragsjahr zu erwarten, z. B. Einnahmen oder Einnahmeausfälle?

Nein Ja (bitte erläutern):

Hat der Landesverband nicht zweckgebundene (freie) Rücklagen?

Nein, wenn zweckgebunden, wofür

Ja, in Höhe von:

Hiermit wird eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von*

* Diese Summe übernehmen aus dem Unterpunkt „Zuschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung, „Pauschalförderung“, da Einnahmen und Ausgaben einen ausgeglichenen Haushalt darstellen sollten.
Stand 01/2024

Der/Die Antragsstellende erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- er/sie über eine ordnungsgemäße Geschäfts-/Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- er/sie die Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V verwendet,
- er/sie die allgemeinen Nebenbestimmungen gelesen hat und sich zur Einhaltung dieser verpflichtet,
- der Datenschutz und die Datensicherheit bei digitalen Anwendungen und Angeboten gewährleistet sind.

Der/Die Antragstellende wird auf Anforderung des Fördermittelgebers ggfs. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt sind, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Für die Antragsstellung sind die **Originalunterschriften von zwei legitimierten Vertretern des Landesverbandes notwendig**, die sich im Falle einer (krankheitsbedingten) Verhinderung gegenseitig vertreten.

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigelegt:

Anlage 1-5: Antragseigene Anlagen

Ergänzende Anlage:

Nachweis der Mittelverwendung des Vorjahres (Sofern der Antragstellende im Vorjahr Pauschalmittel nach § 20h SGB V von der „GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg“ erhalten hat oder Mittel in dieses übertragen wurden, ist die Verwendung dieser pauschalen Mittel bis spätestens 31. März des Antragsjahres nachzuweisen.)

Letzter genehmigter Jahresabschluss (Kassen-/Wirtschaftsprüferbericht)

Geschäfts-/Tätigkeitsbericht des Vorjahres

Aktuelle Satzung*

Gültiger Körperschaftssteuer-/Freistellungsbescheid des Finanzamtes*

Haushaltsplan für das Antragsjahr (Einnahmen/Ausgabenrechnung)

Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung (Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung)

Aktivitätenplan bzw. Jahresplanung für das laufende Jahr

Fehlende Unterlagen reichen wir nach bis zum 30.04. des Antragsjahres.

Bitte beachten Sie: Nur **vollständige** Antragsunterlagen gewährleisten die abschließende Prüfung Ihres Förderantrages. Deshalb sind bei der Beantragung pauschaler Fördermittel bei der „GKV-Gemeinschaftsförderung BW“ **alle** notwendigen/aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen.

* Sind die Antragsunterlagen bis zu der benannten Nachreichfrist am 30.04. des Antragjahres nicht vollständig, können diese in der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Eine Ablehnung ist dadurch zwingend gegeben.

Beiblatt zu Qualifizierung

A) Fort-/Weiterbildungen/Schulungen/Seminare/Vorträge (inkl. Gebühren, Fahrt-/Reisekosten)

Was?

Anzahl Teilnehmer

Kosten in EUR

Gesamtkosten

B) Tagungs-, Kongress- und Messebesuche

Was?

Anzahl Teilnehmer

Kosten in EUR

Gesamtkosten

C) Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote

Was?

Anzahl Teilnehmer

Kosten in EUR

Gesamtkosten

Gesamtkosten A, B und C (automatische Summenerstellung)

Datenverwendungserklärung

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz und eine Bitte in eigener Sache

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben gemäß § 20h SGB V zur Antragsbearbeitung im Rahmen der Selbsthilfeförderung erhoben und verarbeitet. Die Antragsbearbeitung beinhaltet auch die Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände und die Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände, sowie mit den Vertretern, die für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgebliche Organisationen sind. Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse an Dritte oder an Dienstleister weiterleiten, die von uns beauftragt wurden.

Ihre im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet. Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Privatadresse bzw. privaten Kontaktdaten im Antrag angegeben haben, werden wir diese Daten ebenfalls im Rahmen der Antragsbearbeitung bei uns speichern.

Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, sollten über die Ansprechpartner*innen der Krankenkasse und ihrer Selbsthilfekontaktstellen Informationen erhalten. Damit dies umgesetzt werden kann, benötigen wir Ihre Einverständniserklärung zur weitergehenden Verwendung der entsprechenden Informationen.

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf der Einverständniserklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich, allerdings nicht rückwirkend. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Informationen aus bereits abgeschlossenen Antragsunterlagen oder aus gedruckten Broschüren nicht entnommen werden können.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände

Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen

Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Zur Information:

Die GKV Gemeinschaftsförderung BW veröffentlicht zum Zwecke der Transparenz jeweils eine Jahresübersicht der Fördermittel, die auf der Homepage der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg eingestellt wird. Diese beinhaltet den Namen des Fördermittelempfängers sowie den jeweiligen Pauschalförderbetrag (vgl. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung vom 10. März 2000 in der Fassung vom 21. Oktober 2022)

Zuständige für den Datenschutz:

Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte finden Sie jeweils bei den zuständigen Stellen der Vertreter*innen der GKV-Gemeinschaftsförderung unter

AOK Baden-Württemberg:

www.aok.de/bw/datenschutzrechte

BKK Landesverband Süd:

<https://www.bkk-sued.de/datenschutz>

IKK classic:

<http://www.ikk-classic.de/unternehmen/ueber-uns/zahlen-fakten/datenschutz>

KNAPPSCHAFT:

http://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz_node.html

SVLFG:

https://www.svlfg.de/131_datenschutzhinweis/index.html

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek):

<https://www.vdek.com/Service/datenschutz.html>

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein

Allgemeine Nebenbestimmungen

für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V (Selbsthilfeorganisationen)

Fördermittelpfänger sind verpflichtet, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Diese sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens/-bescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen dienen der textlichen Vereinfachung und meinen Angehörige aller Geschlechter.

Anforderung und Verwendung der Fördermittel

1. Die Fördermittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
2. Für kassenartenübergreifende Pauschalförderung:
Der Fördermittelpfänger hat alle eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.) als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen.
3. Die Bildung von Rückstellungen ist möglich, soweit sie gesetzlich (z.B. durch das Handelsgesetzbuch) zulässig sind.
4. Der Fördermittelpfänger darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben

5. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Haushaltsplan/Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigen sich die Fördermittel. Diese sind auf Anforderung des Fördermittelgebers hin ganz oder teilweise zurückzuerstatten.*

Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

6. Der Fördermittelpfänger hat Gegenstände, deren Anschaffungswert 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.

Informations- und Mitteilungspflichten

7. Der Fördermittelpfänger ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.
8. Der Fördermittelpfänger soll auf die Förderung der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg hinweisen.
9. Der Fördermittelpfänger ist verpflichtet, dem Fördermittelgeber mitzuteilen, wenn
 - a. er nach Vorlage des Haushaltsplans/Finanzierungsplans weitere Fördermittel bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
 - b. sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen. Hierzu zählt die Information über maßgebliche Veränderungen des Vorhabens hinsichtlich Finanzierung, Verwendungszweck, Erfüllung der Auflagen sowie bei Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

* Nr. 5 gilt nur, soweit die Fördermittel laut Bewilligungsschreiben als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

Nachweis der Mittelverwendung

10. Der Verwendungsnachweis ist von zwei legitimierten Vertreterinnen oder Vertretern des Antragstellers zu unterzeichnen.
11. Die Kassen- und Buchführung sind sorgfältig und für den Fördermittelgeber nachvollziehbar zu führen.
12. Die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen. Hierbei ist die im Bewilligungsschreiben festgelegte Frist zu beachten.

Regelhafter Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Tätigkeitsbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle tatsächlichen Ausgaben auszuweisen. Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

13. Der Fördermittelnehmer hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
14. Der Fördermittelempfänger hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Er hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

Erstattung (Rückforderung) der Fördermittel

15. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem Fördermittelgeber zu erteilen.
16. Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, soweit das Bewilligungsschreiben nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam ist.

Sonstiges

Neutralität und Unabhängigkeit:

Der Fördermittelempfänger hat die Unabhängigkeit seiner Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch kranken und behinderten Menschen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat er die vollständige Kontrolle über die Inhalte seiner Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten.

Bei der Weitergabe von Information hat er auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.

Jegliche Kooperation und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen (wie z.B. Pharmaunternehmen und Medizinprodukthersteller sowie (E-)Tabakprodukt-, Alkohol- und Glücksspielindustrie) ist transparent zu gestalten.

17. Die Bestimmungen des Bundes- bzw. Landesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung sind zu beachten. Insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten oder bei Nutzung digitaler Anwendungen.
18. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.